

Hinweise für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem fachlichen Auswahlverfahren für Sprachlehrkräfte des Bundessprachenamtes

Sie haben sich um eine Anstellung als Sprachlehrerin bzw. Sprachlehrer im Sprachendienst der Bundeswehr beworben und sind zu einem zweitägigen fachlichen Auswahlverfahren eingeladen worden.

Mit diesem Merkblatt wollen wir Ihnen das nun anstehende Verfahren erläutern und hoffen, damit einen Großteil der für Sie zum jetzigen Zeitpunkt aufkommenden Fragen bereits zu beantworten. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Das fachliche Auswahlverfahren besteht aus den folgenden vier Teilen, von denen in der Regel drei am ersten Tag absolviert werden.

- **Aufsatz zu einem methodisch-didaktischen Thema**
Der Aufsatz gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihr fachliches Wissen und Ihre Beherrschung der Schriftsprache zu demonstrieren. Er ist in der zu unterrichtenden Sprache abzufassen. Sie erhalten drei Themen zur Methodik und Didaktik des Fremdsprachenunterrichts zur Auswahl, von denen eines zu bearbeiten ist. Die Bearbeitungszeit beträgt 90 Minuten. Die Verwendung eines Wörterbuchs ist nicht möglich. Ihre Leistung wird nach „Sprache“ und „Inhalt“ bewertet.
- **Hospitation**
Sie erhalten die Gelegenheit, eine Unterrichtsstunde (45 Minuten) in der Klasse zu hospitieren, in der Sie am folgenden Tag selbst eine Unterrichtsstunde halten werden. Zweck der Hospitation ist in erster Linie, dass Sie die Teilnehmer und deren Leistungsstand kennenlernen, um Ihren Unterricht entsprechend vorbereiten zu können. Sie sollten sich durch den von der unterrichtenden Lehrkraft verwendeten methodischen Ansatz nicht gebunden fühlen. Nach der Hospitation können Sie der Lehrkraft Fragen zu Ihrem Unterrichtsthema für den folgenden Tag stellen. Das Themenblatt haben Sie zu diesem Zeitpunkt bereits erhalten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aus Gründen der Gleichbehandlung die Kolleginnen und Kollegen keine Tipps zur Gestaltung der Stunde geben können, sondern nur Fragen zum Leistungsstand der Klasse und zum Verständnis des Themas beantworten werden.
- **Prüfgespräch**
Das Prüfgespräch beinhaltet methodisch-didaktische Themen. Es dauert ca. 30 Minuten und wird überwiegend in der zu unterrichtenden Sprache geführt. Sollten Sie sich auch für eine Lehrtätigkeit in einer zweiten Sprache beworben haben, wird ein weiteres Prüfgespräch in dieser Sprache geführt werden. Die Prüfungskommission setzt sich aus mehreren Personen zusammen.

- **Die Lehrprobe**

Das Thema zu Ihrer 45-minütigen Lehrprobe erhalten Sie vor der Hospitation. Ihre Aufgabe ist es, das Unterrichtsthema unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Hospitation zielgruppenbezogen darzubieten.

Der Bestand an Lehrmaterialien aus unserer Bibliothek steht Ihnen zur Verfügung, es besteht aber keine Verpflichtung Ihrerseits, ihn zu nutzen. Tafel, Tageslichtprojektor, Videorekorder, Computer und Beamer stehen zur Verfügung. Bei der Fertigung von Fotokopien und Folien können wir Ihnen behilflich sein. Ein schriftlicher Stundenentwurf ist nicht erforderlich.

Noch ein methodischer Hinweis: Der Unterricht im Sprachendienst der Bundeswehr ist kommunikativ und verwendungsbezogen. Wir möchten von Ihnen also keinen „Lehrervortrag“ sehen, sondern eine Stunde, in der Sie mit der Klasse das Thema kommunikativ erarbeiten.

Bei der Lehrprobe setzt sich die Prüfungskommission aus mehreren Personen zusammen.

- **Abschlussgespräch**

Nach der Lehrprobe bewertet die Kommission Ihre Leistungen und bespricht sie mit Ihnen in einem abschließenden Gespräch. Es werden weder Noten bekannt gegeben noch Einstellungszusagen gemacht. Aufgrund der Ergebnisse des fachlichen Auswahlverfahrens werden Sie mit anderen Bewerberinnen und Bewerbern in eine vergleichende Reihung aufgenommen. Eine mögliche Einstellung erfolgt durch das Personalreferat des Bundessprachenamtes nach Beteiligung des Personalrats und der Gleichstellungsbeauftragten.

- **Verfahren bei Erkrankung**

Im Falle einer Erkrankung vor Beginn des fachlichen Auswahlverfahrens kann dieses verschoben werden. Im Falle der Erkrankung nach der Hospitation muss ein neues Unterrichtsthema gestellt werden und ggf. auch die Hospitation wiederholt werden.